

Amtliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet – Göttliner Chaussee“ erste Änderung Pl.Nr. 063-1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat in Ihrer öffentlichen Sitzung vom 27.04.2022 den Bebauungsplan „Wohngebiet - Göttliner Chaussee“ erste Änderung Pl.Nr. 063-1 bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Drucksachennummer 013-22). Die dem Bebauungsplan beigefügte Begründung wurde gebilligt.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Bauamt der Stadtverwaltung der Stadt Rathenow, Berliner Str.15, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden. Jedermann hat die Möglichkeit über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Gleichzeitig kann der Bebauungsplan „Wohngebiet – Göttliner Chaussee“ erste Änderung im Internet unter www.rathenow.de eingesehen werden.

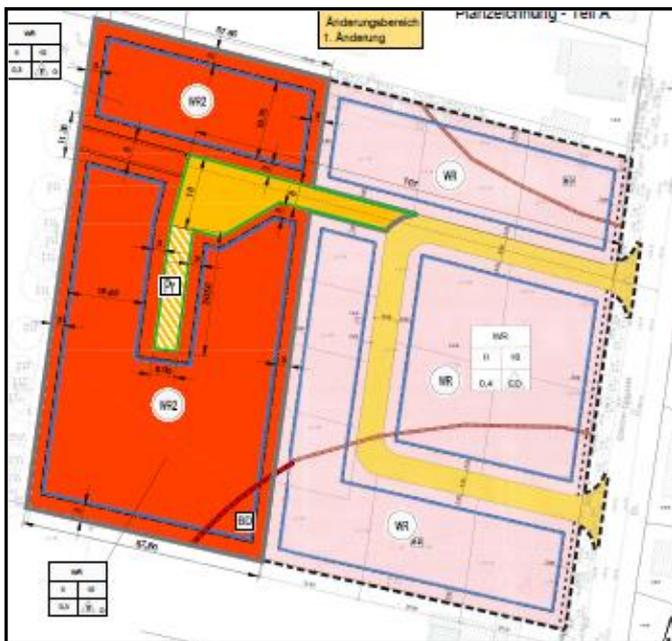


Abbildung: Bebauungsplan „Wohngebiet – Göttliner Chaussee“ erste Änderung Pl.Nr. 063-1

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gem. § 215 Abs. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen die Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, indem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Die in § 44 und § 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan „Wohngebiet – Göttliner Chaussee“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 29.06.2022

gez. Jörg Zietemann
Bürgermeister